

Datenblatt für „erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ (Geb 5)

gem. §20 Ab. 2 Z. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014; §19 NÖ Planzeichenverordnung

Gemeinde: Pottenstein	lfd. Nr. lt. Flächenwidmungsplan: 5
Katastralgemeinde: Pottenstein	
Grundstücksnummer: 481/2	
Objektadresse: Gutensteiner Straße 75	
Eigentümer: Andrea Altmann und Herbert Hirt	

BEFUND

Stand der Erhebung:	Juni 2020
erstmalige Baubewilligung:	vor 1900
spätere Baubewilligung:	17.05.1991 (Umbau Wohnhaus)
bestehendes Geb: Widmung seit:	22.06.1999

GEBÄUDE

derzeitige Nutzung:	Wohnhaus
Nebengebäude:	Ja
Wasserversorgung:	Ja
Abwasserbeseitigung:	Ja
Erschließung:	öffentliche Verkehrsfläche
Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge:	ja

Bauzustand der Wohnung / des Wohngebäudes:	bewohnt
intakte Außenmauern (keine fehlenden Mauerteile)	Ja
Türen und Fenster funktionstüchtig	Ja
funktionstüchtiges Dach	Ja

Lage und Zufahrt

Ganzjährige Erreichbarkeit mit PKW gegeben	ja
Winter – Schneeräumung durchführbar	ja
keine erheblichen Emissionen von benachbarten Nutzungen	ja

Begründung (Änderungsanlass): keine Änderung;

Erhebung und Dokumentation aller Geb im Rahmen digitaler Neudarstellung des
Flächenwidmungsplanes

BEURTEILUNG, BEWERTUNG

Bauzustand: Baubestand zur Gänze nicht mehr sanierbar
wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes:
Gebäude entspricht der Bautradition des Umlandes:
Naturräumliche Gefährdung (gem. § 20 Abs. 2 Z. 4 lit. b):
Art der Gefährdung:

nein

nein

ja

nein

Bestätigung der Angaben durch den

Bürgermeister

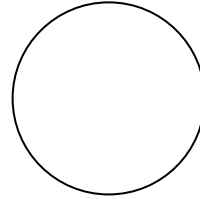


Foto - Dokumentation

